



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



BEAT FÖHN AG

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, print&crossmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 5–7

Aktuell

Leistungen der Arbeitslosenversiche-
rung nach Inkrafttreten des AVIG 8–9

Themen

BVG-Strukturreform: Der Teufel
steckt im Detail 10

Digitale Agenda 2020: Schweiz zurück
an die digitale Weltspitze 11

Botschaft über die Standortförder-
ung 2012–2015 12–13

Index 14

Kommentar zum Zeitgeschehen

Das Wahljahr verführt 15

Suche Ingenieurin, 70 %



Carla Tschümperlin,
Vorsitzende der GL
A. Tschümperlin AG, Baustoffe

Die Themen, welche die Schweizer durchs Jahr bewegt haben, findet man jeweils an der Fasnacht in zusammengefasster Form wieder. Ich gebe zu, ich bin keine Fasnächtlerin. Ich bewundere aber die enorme Energie, welche die Fasnächtler in diese kulturelle Form der Auseinandersetzung mit der Politik, der Kultur und schlussendlich des Menschseins stecken. Dieses Jahr war ich an der Basler Fasnacht. Das schrille Pfeifen der Piccolos ist mir als Innerschweizerin zwar ein Graus, aber ich mag die scharfe und feine Klinge der Schnitzelbänggler, mit welcher sie die aktuellen Geschehnisse kommentieren.

Nebst Bemerkungen zu Gaddafi, Papst und Dokortitel wurde das Thema Frauenstimmrecht und Anzahl Frauen im Bundesrat verarbeitet. Offenbar bereitet diese Situation einem Teil der Bevölkerung noch immer arges Kopfzerbrechen. So...denken Sie sich jetzt...jetzt fängt die auch noch damit an! Ich bewahre Sie davor. Fast. Ich möchte trotzdem einige Gedanken mit Ihnen teilen, die Sie als Wirtschaftskapitäne interessieren sollten.

Sollen wir tatsächlich darüber debattieren, ob der Bundesrat nun 2,3 oder 4 Frauen «erträgt».

Die Frage lautet doch vielmehr, wie setzen sich in der Wirtschaft unsere Teams von Morgen zusammen? Wo rekrutieren wir unsere Fachkräfte für die zukünftigen Herausforderungen? Wie besetzen wir unsere offenen Stellen für Ingenieure, Techniker und handwerklichen Berufe?

Können wir es uns als alternde Gesellschaft mit hohem Lebensstandard wirklich leisten, in stereotypischen Rollenbildern zu leben, dass Mädchen zu «Frauen und Mütter» werden und Jungs zu «Männer, Väter und hoffentlich Ingenieure»?

Wir können natürlich unsere zukünftigen Mitarbeiter im Ausland rekrutieren. Mit der guten Sprachförderung der Kinder, können wir uns sogar verständigen. Und in der Baubranche freuen wir uns über die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, für welche wir gerne Wohnungen bauen.

Aber ist es nicht auch grundlegend schweizerisch, autonom zu sein und mit den einheimischen Ressourcen erfolgreich zu sein. Können wir es uns wirklich leisten, auf die Frauen in der Erwerbswelt zu verzichten, auf ihren Beitrag und ihre Fähigkeiten in der Wirtschaft, auf ihre Einkommen und Steuern?

Frauen haben in der Geschichte immer wieder bewiesen, dass sie fähig sind, aus bestehenden Rollenbildern hervorzutreten und zu tun, was getan werden muss. Eine Gesellschaft und ihre Rollenbilder sollten sich dahin verändern, wohin es für ihr langfristiges Überleben notwendig ist.

Jetzt ist Not am Mann – im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist Zeit zum Handeln und die Grundsteine zu legen, dass:

- Männer und Frauen sich verstärkt für volkswirtschaftlich relevante und technische Berufe interessieren
- die Frauen auch nach der Familiengründung im Erwerbsleben bleiben
- dass bei Mädchen und Frauen das Interesse und Selbstvertrauen für Berufe ausserhalb der typischen Frauenberufe geweckt wird und die Ausbildung dies berücksichtigt

Das volkswirtschaftliche Modell der Zukunft heisst: Ingenieurin, 70%. Und nicht, dass wir am Esstisch zu Hause darüber diskutieren, ob wir jetzt eine Frau zuviel im Bundesrat haben. Das überlassen wir getrost der Fasnacht. Die kommentiert die Vergangenheit. Wir aber haben uns, um die Zukunft zu kümmern.



Carla Tschümperlin
A. Tschümperlin AG, Baustoffe

P.S. Zum akuten und zukünftigen Mangel an Fachkräften im technischen Bereich gibt es eine lesenswerte Studie des Bundes: Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz welche den Ernst der Lage aufzeigt. (http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/uni/Bericht_Fachkraeftemangel_de.pdf)

Etzelwerk bleibt im Eigentum der SBB

Das Etzelwerk soll auch künftig im alleinigen Eigentum der SBB bleiben. Gemäss Bundesverwaltungsgericht besteht nämlich gar kein Heimfallrecht. Die Konzession für den Stau des Sihlsees und den Betrieb des Etzelwerks ist 1919 von den Kantonen Zürich und Zug sowie 1929 vom Kanton Schwyz und den Bezirken Einsiedeln und Höfe erteilt worden. 1937 nahm das Werk seinen Betrieb auf. 2017 wird die Konzession auslaufen. Auf diesen Zeitpunkt hin haben die fünf Konzessionsgeber beschlossen, die Konzession nicht mehr zu erneuern. Sie haben dies mit dem Eigenbedarf an dieser Stromproduktion begründet. Für Schwyz besteht zudem die Chance auf eine lukrative Elektrizitätspolitik. Es geht um eine Jahresproduktion von 250 Mio. Kilowattstunden, also um sehr viel Geld. Die SBB als Eigentümerin der Etzelwerk AG haben gegen diesen Entscheid der Konzessionsgeber beim Eidg. Departement für Umwelt, Energie und Verkehr (Uvek) rekuriert. Das Uvek hat Ende 2009 entschieden, dass die Kraftwerkanlagen nach Auslaufen der Konzession nicht automatisch an die betroffenen Gemeinwesen fallen. Dagegen haben die fünf Partner unter Führung von Schwyz beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Ende Februar hat das Bundesgericht diesen Entscheid gestützt, denn im Konzessionsvertrag der drei Kantone sei gar kein Heimfallrecht verankert. Auch die beiden Bezirke Einsiedeln und Höfe hätten ihr Heimfallrecht verwirkt.

Kantonsbudget um 40 Mio. Franken abgespeckt

Im Dezember hat der Kantonsrat das Budget 2011, das ein Defizit von 136 Mio. Franken vorsah, zur Überarbeitung zurückgewiesen. In nur achtwöchiger Arbeit ist der Voranschlag unter der Federführung des Finanzdepartements überarbeitet und abgespeckt worden. Das Defizit ist um fast 40 Mio. Franken auf 96,6 Mio. reduziert worden. In der Investitionsrechnung sind die Ausgaben von 157 auf 115,8 Mio. Franken abgebaut worden. Das Eigenkapital wird sich gemäss Prognose bis Ende 2011 nur auf 465 statt wie zuerst befürchtet auf 385 Mio. Franken abbauen. Bei dieser Abmagerungskur sind rund 1400 der etwa 2000 Budget-Positionen verändert worden. Das Rezept waren Verzicht und Verschiebung. Weil bereits die ersten Abschlusszahlen aus dem Jahr 2010 vorliegen, war auch ein präziseres Budgetieren möglich. Am Steuerfuss von 120 Prozent ist dagegen nichts geändert worden. Das revidierte Budget hat nach ersten Rückmeldun-

gen aus den Parteien gute Chancen, in der Frühlings-session des Kantonsrates angenommen zu werden.

Sparkasse Schwyz mit 2,9 Mio. Franken Gewinn

Die Sparkasse Schwyz (sks) weist für das Geschäftsjahr 2010 trotz schwierigen Bedingungen auf dem Finanzmarkt ein gutes Ergebnis aus. Der operative Erfolg wurde um 25 Prozent auf 6,6 Mio. Franken gesteigert. Der Gewinn liegt mit 2,9 Mio. Franken 4,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Im Zinsgeschäft nahm der Erfolg um 0,7 Prozent auf 17,6 Mio. Franken ab, was die Geschäftsleitung auf den weiterhin hohen Margendruck zurückführt. Die Erträge im Kommissions- (8,2 Mio. Franken, +1,7 Prozent) und Handelsgeschäft (1,7 Mio. Franken, -2,2 Prozent) bewegen sich im Durchschnitt der letzten Jahre. Bei den Kundengeldern konnte die sks um 19 Mio. Franken (+1,9 Prozent) zulegen. Und bei den Kundenausleihungen ergab sich ein Plus von 5,9 Prozent in der Höhe von 74 Mio. Franken. Das Gesamtergebnis ermöglicht die Ausschüttung einer Dividende von 15 Prozent.

Vögele macht wieder Gewinn

Charles Vögele hat die Wende geschafft: Nach dem Flicker der Verlustlöcher durch den Verkauf seiner Altkleiderlager und der Schliessung unprofitabler Filialen ist der Kleiderkonzern 2010 in die Gewinnzone zurückgekehrt. Trotz eines Umsatzrückgangs um 8,6 Prozent auf 1,2 Milliarden Franken ist es Charles Vögele gelungen, wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Der Betriebsgewinn (Ebit) kletterte von 4 Mio. auf 38 Mio. Franken. Nach dem Verlust von 14 Millionen im Vorjahr erzielte der Konzern wieder einen Reingewinn von 18 Mio. Franken. Die Verhöckerung der eingelagerten, alten Kollektionen zeigte Wirkung. Ab dem zweiten Semester, als die Altwaren weg waren, hat Charles Vögele markant mehr verdient als noch im ersten Halbjahr. Früher hatte der Konzern die nicht verkauften Kleider eingelagert und zu Beginn der nächsten Saison erneut an die Kleiderstände gehängt. Dadurch kamen bisweilen bis zu vier Jahre lang dieselben Kleidungsstücke in die Läden. Auf diese Weise füllten sich über die Jahre neun Altkleiderlager in ganz Europa, die nun liquidiert sind. Der Warenbestand ist nun auf einem gesunden Niveau von 150 Mio. Franken. Seit vergangenem Sommer ist kein Kleidungsstück älter als eineinhalb Jahre. Statt vier bringt Vögele nun jährlich acht neue Kollektionen in die Geschäfte. Durch die Schliessung von Warenlagern und 54 unrentable Filialen wurden fast 400 Stellen abgebaut.

Touristen aus China auf dem Vormarsch

Im Jahr 2010 wurden landesweit 36,2 Millionen Logiernächte gezählt – eine Zunahme von 1,7 Prozent. Noch besser schneidet der Kanton Schwyz ab. Die Anzahl Logiernächte nahm um 4,1 Prozent auf 645 623 zu. Zugpferd mit grossem Vorsprung ist erneut die Gemeinde Morschach (217 034). Jede dritte Logiernacht wurde dort verbracht. An zweiter Stelle folgt Ingenbohl (98 827 Logiernächte, +5,7 Prozent), dann Einsiedeln (78 773, +12,5), Küssnacht (58 445, +7,5) und Freienbach (57 739, –8,0). Markant ist die Zunahme um 65 Prozent in Feusisberg. «Feusisberg hatte 2010 neu 42 055 Übernachtungen von Touristen», erklärt Monica Müller, Geschäftsführerin Schwyz Tourismus. «Das liegt daran, dass ein zusätzlicher Betrieb eröffnet wurde.» Nach wie vor kommen noch immer über 50 Prozent der Gäste aus der Schweiz. Bei den europäischen Hauptmärkten Deutschland und Holland hat Schwyz Gäste verloren. Bei kleineren Nischenmärkten wie Österreich, Polen und Ungarn, aber auch bei Frankreich, Spanien und Belgien wird eine Zunahme ausgewiesen. Was sich national seit mehreren Jahren beobachten lässt, trifft auch für Schwyz zu: Die Chinesen kommen in Scharen. Im vergangenen Jahr konnte im Kanton Schwyz eine markante Zunahme von fast 50 Prozent auf 30 650 Logiernächten von Touristen aus dem Reich der Mitte verzeichnet werden.

Tagestourismus am lukrativsten

Schwyz ist in Sachen Übernachtungen hinter Luzern die touristische Nummer zwei in der Zentralschweiz. Das Bundesamt für Statistik meldet für Schwyz 2010 total 645 000 Logiernächte. Das entspricht einer Steigerung um 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr: Grob geschätzt kommt man auf einen Umsatz von über 100 Mio. Franken, den diese Übernachtungen generiert haben. Wie der Tourismusverband des Kantons Schwyz (TVSZ) in seinem Jahresbericht rapportiert, hat der Tagestourismus aber diese klassischen Tourismusdaten in der Bedeutung längst überholt. Eine Studie legt nahe, dass die Wertschöpfung im Schwyzer Tourismus zu 75 Prozent aus dem Tagestourismus, aus Events und Veranstaltungen kommt. Die wichtigsten Betriebe mit einem touristischen (Tages-) Angebot haben letztes Jahr zusammen eine Frequenz von 3,5 Mio. Personen erreicht. Die Auflistung ist nicht vollständig. Es fehlen zum Beispiel alle Fasnachtsanlässe, die Aufführungen der Volkstheater oder die Konzertanlässe. Fasst man alles zusammen, erreicht die Hochrechnung einen Umsatz von weit über 50 Mio. Franken. (cj.)

150 Jahre March Anzeiger und Höfner Volksblatt

Ein grosses und gleich doppeltes Zeitungsjubiläum in Ausserschwyz: Der «March Anzeiger» und das «Höfner Volksblatt» feiern gemeinsam Geburtstag. Der «Marchy» ist 1860 gegründet worden und hätte eigentlich seinen grossen runden Geburtstag 2010 feiern können, das Partnerblatt «Höfner» ist 1862 gegründet worden und wäre somit erst nächstes Jahr Jubilar. Da beide Titel heute der Theiler Druck AG in Wollerau gehören, hat man sich zur Zusammenlegung der beiden Jubiläen entschlossen. Den Auftakt zu diesem doppelten Jubiläumsjahr machte ein stilvoller Anlass in Lachen. Mit dabei waren rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Alles mit Rang und Namen in Ausserschwyz war vertreten. Die beiden Zeitungen werden nun das ganze Jahr hindurch in festlicher Stimmung präsent sein. Im Laufe der kommenden Monate werden in allen zwölf Ausserschwyzer Gemeinden verschiedene Anlässe stattfinden, die sich an die breite Bevölkerung richten.

Schwyz Kantonalbank erhält Klimaschutz-Label

Die SZKB erhält das SwissClimate-Label in Bronze. Diese Auszeichnung wird an Unternehmen verliehen, die eine Treibhausbilanz erstellt haben und sich verpflichten, konkrete Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu treffen. Die mit der Überprüfung beauftragten externen Spezialisten bestätigten, dass die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage im Hauptsitz und in den Filialgebäuden durchwegs auf hohem Niveau betrieben werden und sehr gute Energiewerte aufweisen. Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) hat die Untersuchungsergebnisse geprüft und bestätigt. Die Gültigkeitsdauer des Labels ist beschränkt. Die Schwyzer Kantonalbank wird verschiedene Anstrengungen im Energiebereich unternehmen müssen, um es auch behalten zu können.

Schwyz ist nur Paradies für Reiche

Der Kanton Zug ist weiterhin das Steuerparadies. Gleich dahinter folgt Schwyz, aber nur für die guten Verdienner. Dies zeigt eine Analyse des BAK Basel, – der Experte für Wirtschafts- und Konjunkturtrends – erstellt im Auftrag des Kantons Zürich. Schwyz rutscht bei der Platzierung immer weiter nach hinten, je tiefer das Einkommen ist. So muss ein lediger Steuerzahler mit 30 000 Franken Bruttoeinkommen in neun Kantonen weniger Steuern zahlen als in Schwyz. Bei einem

Verheirateten mit zwei Kindern und einem Einkommen von 30 000 Franken rutscht unser Kanton auf den 14. Platz ab. Besonders stark trifft es Verheiratete ohne Kinder. Bei einem Einkommen von 30 000 Franken gibt es 19 Kantone, die weniger Steuern einfordern. Auch bei einem Einkommen von 60 000 Franken belegt Schwyz nur den 8. Platz. Erst ab einem Einkommen ab 100 000 Franken ist die Steuerbelastung tief und wird nur noch von Zug unterboten. Auch kantonsintern ist die Bandbreite enorm. Je nachdem, in welcher Gemeinde man wohnt, kann die Einkommensbelastung durch Steuern bis zu 100 Prozent höher ausfallen (Wolterau und Morschach sind die beiden Extreme). In keinem anderen Kanton sind die Unterschiede so hoch.

Ein Teil der Transver AG bleibt in Altendorf

Mitte Juli 2010 kündigte die Bosch-Gruppe, zu der die Transver AG bis anhin gehört hatte, eine Verlagerung der Bänderproduktion ins schaffhausische Beringen an. Betroffen von diesem Schritt waren gut die Hälfte der Arbeitsplätze. Auch wenn Bosch ankündigte, für den Bereich Kurvenbänder eine Lösung zu suchen, so stand der Betrieb doch vor einer unsicheren Zukunft. Am 10. Februar hat die Rotzinger AG aus Kaiseraugst (Aargau) die Transver rückwirkend auf Anfang Jahr zu 100 Prozent übernommen. Rotzinger ist mit 60 Leuten ebenfalls im Bändergeschäft für die Lebensmittelindustrie tätig. Sie will den Betrieb in Altendorf auf «Sollgeschwindigkeit» hochfahren und kann dadurch Synergien nutzen. Damit können 21 Arbeitsplätze gerettet werden.

Doodle will weiter wachsen

Der Online-Terminplaner Doodle, bei dem die Schwyzer Kantonalbank über ihre Innovationsstiftung seit 2008 investiert, will weiter wachsen. Die Vermarktung von Doodle als Werbepattform soll stärker international und Richtung Westschweiz ausgerichtet werden. Der deutsche Markt mit seinen stark wachsenden Doodle-Nutzerzahlen steht dabei in den nächsten Monaten besonders im Fokus. Die Doodle AG mit Sitz in Zürich bietet einen Online-Terminfinder an und versteht sich als Pionier in diesem Bereich. Der Dienst ermöglicht eine Vereinfachung der Terminkoordination für Private wie auch für Geschäftsleute.

Regiomärkte Rigi-Mythen und Einsiedeln schliessen sich zusammen

Im Kanton Schwyz bestehen momentan drei Vereine mit dem Ziel, regionale Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten und zu fördern: Der Regiomarkt Rigi-Mythen, die Arbeitsgruppe Wertschöpfung im ländlichen Raum mit der Region Einsiedeln als Träger-schaft und die IG Agrotourismus Kanton Schwyz. Nun fusionieren zwei dieser Vereine. Die beiden Vertriebsorganisationen Rigi-Mythen und Einsiedeln werden in diesem Frühling aufgelöst. Sie schliessen sich zu einer kantonalen Vermarktungsorganisation zusammen, die von einer professionellen Geschäftsstelle geführt werden soll.

Hoch-Ybrig plant weiteren Ausbau

Vor 20 Jahren hat der heutige Mehrheitsaktionär und CEO der Hoch-Ybrig AG, Wendelin Keller, das damals angeschlagene Ferien- und Sportzentrum zusammen mit Partnern übernommen. Seither geht es mit dem Freizeitunternehmen steil bergauf. Die anhaltenden Jahresgewinne wurden in die Erneuerung der Anlagen und die Verwirklichung innovativer Ideen investiert – seit 1991 immerhin 45 Mio. Franken, alles aus eigenen Mitteln erwirtschaftet. Haupteinnahmequelle ist mit 93 Prozent der Winterbetrieb. Nun soll die Sommersaison forciert werden. Keller will auf dem Hoch-Ybrig (Gemeinde Unteriberg) ein Luxus-Wellness-Hotel erbauen. Das Baugelände ist vorhanden. Nun sucht Wendelin Keller noch Investoren, in erster Linie eine etablierte Kette, die am internationalen Markt verankert ist.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nach dem Inkrafttreten des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) am 1. April 2011

Ziel der Arbeitslosenversicherung (ALV) bleibt auch nach der 4. Revision des AVIG die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Überbrückung von Arbeitslosigkeit. Dazu garantiert sie weiterhin bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Schlechtwetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (Insolvenz) ein angemessenes Ersatzeinkommen bzw. eine angemessene Entschädigung.

A. Versicherter Verdienst

Die Mindestgrenze für den versicherten Verdienst (vV) wird für alle auf 500 Franken festgesetzt. Das bedeutet, dass ein Verdienst bei der ALV versichert ist, wenn er durchschnittlich 500 Franken im Monat erreicht.

Der vV bemisst sich nach wie vor nach dem AHV-pflichtigen Lohn, der durchschnittlich in den letzten 6 oder 12 Monaten vor Beginn der Rahmenfrist für den Leistungsbezug erzielt wurde. Nicht versichert ist neu ein Verdienst, den eine Person durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten oder mitfinanzierten Integrationsmassnahme erzielt.

Die Kompensationszahlungen im Falle eines Zwischenverdienstes werden – für die Berechnung des vV in einer neu eröffneten Rahmenfrist – nicht mehr berücksichtigt.

Die Pauschalansätze für den vV von Personen, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind oder die im Anschluss an eine berufliche Grundbildung ALE beziehen, bleiben unverändert.

B. Arbeitslosenentschädigung

Die Versicherten erhalten weiterhin eine ALE von 80 Prozent des vV, wenn sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern unter 25 Jahren haben, wenn ihr vV nicht mehr als 3'797 Franken beträgt oder wenn sie eine Invalidenrente beziehen, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent entspricht. In allen anderen Fällen erhalten sie eine ALE in der Höhe von 70 Prozent des vV.

C. Wartezeiten

Die allgemeine Wartezeit beträgt weiterhin 5 Tage nach der Anmeldung beim Arbeitsamt. Keine Wartezeit zu bestehen haben Personen mit einem vV bis 36'000 Franken im Jahr sowie Personen mit

Unterhaltspflichten gegenüber Kindern unter 25 Jahren mit einem vV bis 60'000 Franken pro Jahr. Für alle übrigen Personen wird die allgemeine Wartezeit aufgrund des vV abgestuft. Sie beträgt neu:

- 10 Tage bei einem vV zwischen 60'001 und 90'000 Franken
- 15 Tage bei einem vV zwischen 90'001 und 125'000 Franken
- 20 Tage bei einem vV über 125'000 Franken

Versicherte, die aufgrund einer Schulbildung, Umschulung oder Weiterbildung von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, müssen weiterhin eine besondere Wartezeit von 120 Tagen bestehen. Dies gilt neu auch für Personen mit abgeschlossener Ausbildung, Unterhaltspflichten gegenüber Kindern und für über 25-jährige Versicherte.

D. Taggeldhöchstanspruch

Mit der Revision werden die Beitrags- und die Bezugsdauer enger aneinander gekoppelt. Die Taggeldhöchstansprüche werden ab dem 1. April 2011 entsprechend angepasst:

Beitragszeit (in Monaten)	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		260
18 bis 24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		400
18 bis < 24	ab 55		400
24	ab 55		520
24	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	Bezug einer IV-Rente, die einem IV-Grad von mindestens 40 % entspricht	520
Beitragsbefreit			90

Versicherte, denen innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug eröffnet wird, haben weiterhin Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder. Die Möglichkeit, die Anzahl Taggelder in Kantonen zu erhöhen, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, wurde abgeschafft.

E. Arbeitsmarktliche Massnahmen

Versicherte, die älter als 50 Jahre sind, können unabhängig von ihrem Anspruch auf ALE bis ans Ende ihrer Rahmenfrist für den Leistungsbezug an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen.

Versicherte können während der Wartezeit von 120 Tagen an einem Berufspraktikum teilnehmen, wenn die durchschnittliche nationale Arbeitslosenquote der vergangenen 6 Monate 3,3 Prozent übersteigt. Personen, die sich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht beim Arbeitsamt anmelden, können während der Wartezeit an einem Motivationssemester (SEMO) teilnehmen.

Eine Person, welche weder die Beitragszeit erfüllt, noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit ist, kann nach Ablauf der Rahmenfrist für den Leistungsbezug während 2 Jahren nicht an einer Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme teilnehmen.

F. Übergang vom alten zum neuen Recht

Für die nachfolgenden Sachverhalte wird für Personen, die ihre Rahmenfrist vor dem 1. April 2011 eröffnet haben, der folgende Übergang vom alten zum neuen Recht vorgesehen:

Wartetage

Alle Versicherten, die ihre Rahmenfrist vor dem 1. April 2011 eröffnet haben, müssen keine zusätzlichen, neuen Wartetage bestehen, auch wenn das neue AVIG dies vorsehen würde.

Versicherter Verdienst bei der Anrechnung von Kompensationszahlungen

Versicherte, die ihre Rahmenfrist vor dem 1. April 2011 eröffnet haben und deren versicherter Verdienst aufgrund der Anrechnung von Kompensationszahlungen ermittelt worden ist, behalten den zu Beginn der Rahmenfrist ermittelten versicherten Verdienst. Es erfolgt keine Neuberechnung des versicherten Verdienstes.

Wegfall der Anrechnung von Beitragszeiten in von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahmen

Versicherte, deren Rahmenfrist vor dem 1. April 2011 unter Anrechnung einer Beitragszeit eröffnet worden ist, die in einem von der öffentlichen Hand finanzierten Programm erbracht wurde (Art. 23 Abs. 3 bis AVIG), behalten ihren Anspruch auf Leistungen der ALV. Es erfolgt keine Neubeurteilung des Anspruchs. (SECO)

BVG-Strukturreform: Der Teufel steckt im Detail

Die Verordnungen, die den revidierten BVG-Gesetzestext konkretisieren sollten, begnügen sich nicht mit dem Erlass von Ausführungsbestimmungen, sondern führen neue, zusätzliche Kontrollen ein, die viel kosten, aber wenig nützen. Und was noch schlimmer ist: Die Führung von Pensionskassen soll Banken und Versicherungen vorbehalten sein, und die heute zahlreichen unabhängigen Verwaltungen sollen ausgeschlossen werden.

Der Teufel steckt im Detail und häufig in den Ausführungsverordnungen zu Gesetzen. So auch ganz aktuell bei mehreren Verordnungen zum revidierten BVG, die in den letzten Monaten in die Vernehmlassung geschickt worden sind. Sie dehnen die bürokratische Kontrolle aus, erhöhen den administrativen Aufwand und schaffen ein Klima des Misstrauens gegenüber den Führungsorganen. Und am gravierendsten: Sie wollen die Leitung von Pensionskassen durch unabhängige Geschäftsführer verunmöglichen.

Die Strukturreform der beruflichen Vorsorge, zu der das Gesetz vom Parlament vor einem Jahr verabschiedet worden ist, will die Aufsicht über die BVG-Institutionen verstärken, die Kompetenzen klar regeln und Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen, namentlich kantonalen und eidgenössischen, Akteuren vermeiden. Generell gesagt geht es darum, die Transparenz zu erhöhen, gewisse

Missbräuche zu verhindern und das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung dieser an sich löblichen Ziele sind allerdings völlig unverhältnismässig und losgelöst von jeglicher Realität.

Obwohl sie an sich nur der Ausführung des Gesetzes dienen, führen die geplanten Verordnungen neue Bestimmungen und zusätzliche Kontrollen ein, die das Gesetz nicht vorsieht. Gegenüber heute bieten die so vorgesehenen neuen Kontrollen kaum zusätzliche Garantien, erschweren jedoch die Arbeit der Pensionskassenführer und lassen die Administrationskosten unnötig ansteigen. Entgegen der Behauptung, Ziel der Revision sei die Stärkung des Vertrauens in die Pensionskassen, stachelt die Vervielfachung der Prüfungen und Kontrollen die Versicherten an, gegenüber dem System grundsätzlich misstrauisch zu sein.

Allein die Gefahr des Anstiegs an Kontrollen und administrativer Belastung hat quasi alle Akteure im BVG-Bereich gegen die Vorlage mobilisiert. Ein weiterer Punkt allerdings ist noch weit beunruhigender und unzumutbar: Der Entwurf BVV2 sieht in Art. 48f vor, dass «externe Personen oder Institutionen (...) nur als Vermögensverwalter tätig sein (dürfen), wenn sie direkt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden». Konkret bedeutet dies, dass die Führung von

Pensionskassen künftig nur noch Banken und Versicherungen zustünde und für die zahlreichen unabhängigen Pensionskassenverwaltungen, die ihre Arbeit heute professionell, zur Zufriedenheit der Versicherten und einem Minimum an Administrativkosten erledigen, alsbald verboten wäre. Tüpfelchen auf dem i: Das Inkrafttreten ist auf den 1. Juli dieses Jahres geplant!

Diese Bestimmung zeigt, mit welchem Hochmut die Bundesverwaltung dem im Wesentlichen privaten System der beruflichen Vorsorge begegnet. Gewiss: Der Entwurf, wie er sich heute präsentiert, dürfte aufgrund der einstimmigen Ablehnung eine Totgeburt sein. Sogar die FINMA beanstandet ihn. Es erstaunt allerdings nicht wenig, dass der Staat in einem simplen Verordnungstext, mehr oder weniger sorglos und mit einer Übergangsfrist, die einer Farce gleichkommt, den Umsturz eines bewährten Systems plant. Es besteht daher durchaus Veranlassung, den Entwurf erneut an die Hand zu nehmen. (Centre Patronal)

«Digitale Agenda 2020»: Die Schweiz zurück an die digitale Weltspitze

Mit 25 Milliarden Franken generiert das Berufsfeld Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Schweiz eine höhere Wertschöpfung als die Chemische Industrie. Trotz der volkswirtschaftlichen Bedeutung fiel die Schweiz seit 2006 im internationalen Digital Economy Ranking (economist/IBM) kontinuierlich zurück. 2010 landete die Schweiz nur auf dem 19. Platz. Eine Studie der EU-Kommission stellt die Schweiz im Hinblick auf E-Government-Dienstleistungen auf den 22. Platz. Die Schweiz ist zwar nicht völlig abgeschlagen, sie ist jedoch weit davon entfernt, zu den besten Ländern der Welt zu gehören.

economiesuisse und ICTswitzerland haben in einem breit abgestützten Prozess eine «Digitale Agenda 2020» erarbeitet. Die Grundlage der Publikation bilden sieben Massnahmen, die es umzusetzen gilt, damit die Schweiz im internationalen Vergleich wieder zu den Besten vorstossen kann:

1. Digitale Identität

Firmen und Individuen müssen in der virtuellen Welt gleich handeln können wie in der realen Welt (Identifikation, Datensicherheit, Behördenverkehr, Zahlungen). Dazu muss die digitale Identität sowohl für natürliche als auch juristische Personen lückenlos eingeführt sowie deren Einsatzgebiet ausgeweitet werden.

2. Grundversorgung

Die Grundversorgung muss durch eine periodische Überprüfung der minimalen Bandbreite sichergestellt und nötigenfalls angepasst werden.

3. Mobile Datennetze

Die Schweiz weist eine hohe Infrastrukturgüte auf. Der Bau von Antennen für die mobilen Breitbandnetze der nächsten Generation muss jedoch erleichtert werden. Staatliche Subventionen für den Aufbau neuer Breitbandnetze sind nicht nötig, allerdings gilt es, den Wettbewerb zwischen den Infrastrukturen und Diensten zu erhalten. Gesetzliche Vorgaben für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen dürfen nicht einseitig ökologische oder politische Ziele verfolgen, sondern müssen auch wirtschaftlich tragbar sein.

4. eHealth und E-Government

Der Bund muss seine eHealth- und E-Government-Strategie aktualisieren sowie um eine konkrete Mittelfrist- und Finanzierungsplanung ergänzen. E-Government-Angebote sind in verwaltungsübergreifenden Netzwerken mit harmonisierten Prozessen anzubieten. Schnittstellen und Datenstrukturen gilt es zu standardisieren.

5. Energie und Transport

Der Bund erarbeitet rasch eine Studie mit konkreten Vorschlägen für Massnahmen zur Verbesserung der Nutzung von IKT im Bereich Energie und Transport mit dem Ziel, Potenziale für Effizienzsteigerung und Kostensenkungen zu erreichen.

6. Fachkräfte und Ausbildung

Insgesamt wird bis 2017 ein Bedarf von zusätzlichen 72'000 IKT-Fachkräften erwartet, davon werden lediglich 55 Prozent in der Schweiz selbst ausgebildet werden können. Der Mangel von 32'000 Fachkräften kann nur gedeckt werden, wenn die bestehende Kontingentierung rasch und grosszügig gelockert wird. Der Bundesrat hat auf den drohenden Fachkräftemangel rasch zu reagieren und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung zu stärken und die Verfügbarkeit ausländischer Fachkräfte sicherzustellen. Insbesondere ist mit hoher Dringlichkeit die Kontingentierung für Fachkräfte nachfragegerecht zu gestalten.

7. Bekämpfung der Internetkriminalität

Zur Effizienzsteigerung im Kampf gegen Internetkriminalität vereinheitlichen Bund und Kantone die Informatikplattformen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

Das gesamtwirtschaftliche Potenzial der IKT hängt massgeblich davon ab, inwieweit möglichst breite Bevölkerungskreise imstande sind, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Gelingt es, die positiven Aspekte aufzuzeigen und nutzbar zu machen, dann steigt die Akzeptanz. Entscheidend wird sein, dass auf dem Weg zur digitalen Gesellschaft keine Bevölkerungskreise ausgeschlossen werden. (economiesuisse)

Botschaft über die Standortförderung 2012–2015

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2011 die Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 verabschiedet. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung sowie den unterbreiteten Gesetzesvorlagen kann der Bund die bewährte Aussenwirtschaftsförderung fortführen, die Tourismuspolitik strategisch neu ausrichten und die erfolgreichen Projekte im Bereich E-Government weiter voran treiben.

Die Wirtschafts- und Standortpolitik des Bundes bildet den Rahmen für die Standortförderung 2012–2015. Ihr Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz langfristig zu erhalten. Die Standortförderung des Bundes umfasst die Instrumente der Exportförderung, der Standortpromotion, der Tourismuspolitik, der KMU-Politik und der Regionalpolitik. Die vorliegende Botschaft erlaubt erstmals eine Gesamtübersicht über alle Instrumente der Standortförderung des Bundes sowie eine zeitlich koordinierte Finanzierung der entsprechenden Massnahmen.

Ende 2011 läuft die Finanzierung folgender Instrumente der Standortförderung aus: die Exportförderung und die Promotion zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz (Standortpromotion), die touristische Landeswerbung (Schweiz Tourismus) sowie das E-Government. Mit der vorliegenden Botschaft werden des Weiteren dem Parlament eine neue Gesetzesgrundlage und ein

Finanzierungsbeschluss über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) unterbreitet. Ferner soll das Bundesgesetz über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV), das bis Ende 2011 läuft, bis Ende 2015 verlängert werden. Das Bundesgesetz zum gewerblichen Bürgerschaftswesen und der Finanzierungsbeschluss betreffend der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfahren rein technische Anpassungen.

Der Bundesrat beantragt zur Finanzierung der Exportförderung 2012–2015 einen Zahlungsrahmen von 75 Millionen Franken und für die Standortpromotion im gleichen Zeitraum 20,4 Millionen Franken. Die Mittel für die Exportförderung sollen es der Osec erlauben, den exportorientierten KMU bei ihrer internationalen Markterschliessung weiterhin bedürfnisgerechte Dienstleistungen anbieten zu können. Die Nachfrage nach solchen Beratungsleistungen dürfte weiter steigen. Bei der Standortpromotion soll – gemeinsam mit den Kantonen – der einheitliche Auftritt der Schweiz als Wirtschaftsstandort im Ausland weiter gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 eine Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz gutgeheissen. Diese Strategie sieht unter anderem die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im

Tourismus (Innotour) vor, welche den Vollzug von Innotour modernisieren und die Befristung der gesetzlichen Grundlage aufheben soll. Die Totalrevision von Innotour stiess in der Vernehmlassung auf ein positives Echo. Zur Finanzierung wird für die Jahre 2012–2015 ein Zahlungsrahmen von 20 Millionen Franken beantragt. Weiter wird mit der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 für Schweiz Tourismus ein Zahlungsrahmen von 187,3 Millionen Franken beantragt. Darin inbegriffen sind 12 Millionen Franken zur Fortführung eines Impulsprogramms für den Schweizer Tourismus, das vom Bundesrat hinsichtlich der Abfederung der Frankenstärke am 16. Februar 2011 beschlossen wurde. Insgesamt sollen im Rahmen dieses Impulsprogramms in den Jahren 2011 und 2012 24 Millionen Franken zusätzliche Bundesmittel für die touristische Landeswerbung von Schweiz Tourismus eingesetzt werden.

Schliesslich wird mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten für KMU für die Jahre 2012–2015 ein Zahlungsrahmen von 13,1 Millionen Franken beantragt. Der Bereich E-Government wird in Abstimmung mit dem Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) umgesetzt. Die verschiedenen Projekte tragen zur administrativen Entlastung der KMU bei und sollen 2012–2015 verstärkt in die Prozesse der öffentlichen Verwaltung integriert werden.

Für die Finanzierung der Standortförderung 2012–2015 beantragt der Bundesrat:

- 75 Millionen Franken Zahlungsrahmen für die Exportförderung
- 20,4 Millionen Franken Zahlungsrahmen für die Standortpromotion
- 187,3 Millionen Franken Zahlungsrahmen für Schweiz Tourismus (inkl. 12 Millionen Franken Impulsprogramm für 2012)
- 20 Millionen Franken Zahlungsrahmen für Innotour
- 13,1 Millionen Franken Zahlungsrahmen für E-Government-Aktivitäten

(SECO)

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	101,4	100,8	100,3	100,1	99,9	99,8	99,8	99,9	100,1	99,6	99,6	99,7
2010	100,1	99,8	100,3	100,9	101,2	100,8	100,3	100,4	100,4	99,9	99,7	100,0
2011	100,1	100,3										
¹	-0,1%	+ 0,5										

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	101,7	101,0	100,6	100,6	100,3	100,3	100,1	100,1	100,2	99,8	99,7	99,9
2010	100,2	100,0	100,3	100,8	101,0	100,5	100,1	100,3	100,3	100,1	99,7	100,0
2011	100,1	100,0										

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	100,9	100,5	99,7	99,2	98,9	99,0	99,2	99,5	99,8	99,4	99,5	99,5
2010	99,8	99,6	100,3	101,0	101,7	101,2	100,6	100,7	100,4	99,5	99,7	100,0
2011	100,0	100,9										

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2009	98,4	98,6	98,3	99,1	99,3	99,5	98,8	98,9	98,9	99,5	99,7	99,5
2010	99,4	99,5	99,7	100,5	100,4	100,0	99,2	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0
2011	99,6	100,0										
¹	+0,3	+ 0,5										

2008 ²	2009 ²	2010 ²	2010					2011	
			Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.

Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		2008 ²	2009 ²	2010 ²	2010 Aug.	2010 Sept.	2010 Okt.	2010 Nov.	2010 Dez.	2011 Jan.	2011 Feb.
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex	99,5	99,0	99,7	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0	99,6	100
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	103	102,8	101,6	101,8	101,6	100,4	100,6	100,0	99,0	99,1
	Alkoholische Getränke und Tabak	95,6	98,2	99,4	99,4	100,0	100,2	100,0	100,0	100,8	100,5
	Bekleidung und Schuhe	90	92,1	93,2	86,3	86,3	100,8	100,8	100,0	89,9	91,2
	Wohnen und Energie	98	96,9	99,3	99,1	98,9	99,3	100,0	100,0	100,5	101,6
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	99,7	100,5	100,1	99,5	100,3	100,2	100,1	100,0	98,6	99,7
	Gesundheitspflege	100,3	100,7	100,4	100,1	100,0	100,2	100,1	100,0	100,2	100,1
	Verkehr	100,4	97,1	99,4	99,0	99,1	98,3	99,0	100,0	100,6	100,9
	Nachrichtenübermittlung	106,7	101,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,1	100,1
	Freizeit und Kultur	103,3	102,7	100,5	100,2	100,0	99,8	99,7	100,0	98,2	97,9
	Erziehung und Unterricht	96,3	97,8	98,9	98,6	99,5	99,5	99,5	100,0	100	100
	Restaurants und Hotels	97,6	99,2	100,1	100,1	100,0	99,9	99,8	100,0	101,7	101,6
Sonstige Waren und Dienstleistungen	98,4	98,9	100,2	100,4	100,2	100,1	100,1	100,0	100,4	100,6	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	98,0	99,2	99,8	99,7	99,7	99,7	99,9	100,0	100,2	100,5
	Auslandgüter	103,4	98,6	99,4	97,8	97,7	99,8	100,1	100,0	98,1	98,8
	Waren	101,9	99,1	99,8	98,6	98,5	100,0	100,1	100,0	98,9	99,4
	Dienstleistungen	97,8	99,0	99,7	99,6	99,7	99,5	99,9	100,0	100,2	100,5

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Das Wahljahr verführt zu mangelnder Disziplin – die Situation verlangt anderes!

Die Umwälzungen sind weltpolitisch. Im arabischen Raum stürzen Regimes, die jahrzehntelang ohne ihr Volk regierten. Die Brandherde im Irak und in Afghanistan sind nicht gelöscht, in Libyen entsteht ein neuer. Die Katastrophen in Japan werden unsere Energiepolitik wahrscheinlich tiefgreifend verändern. Derweil dreht sich die Verschuldungs- und Interventionsspirale in den Staaten der europäischen Union weiter. Die Volkswirtschaften sind noch nicht in der Lage, die hohen Staatsdefizite abzubauen, und Schuldenabbau ist gar nicht möglich. Die eigenen, Maastrichter-Kriterien, welche Voraussetzung für einen gesunden Staatshaushalt und einen gesunden Euro sind, halten die wenigsten ein.

Die Wirtschaft der Schweiz läuft trotz hohem Frankenkurs noch gut. Der starke Franken wiederum ist die Schattenseite unserer gesunden Wirtschaft, unserer stabilen Politik und unserer soliden Staatsfinanzen. Er ist Fluchtwährung für alle, die den Glauben an den eigenen Staat und die eigene Währung verlieren. Als Folge steht die Schweizer Wirtschaft unter grossem Umsatz- und Margendruck. Zudem steht unser Land unter anhaltender Pression der Europäischen Union und ihrer einzelnen Mitglieder. In ihren Augen geht es uns zu gut. Sie wollen an das Geld, das auf dem Finanzplatz Schweiz liegt und an die Steuern, welche multinationale Unternehmen lieber bei uns als anderswo zahlen. Das ist der Kampf zwischen den mächtigen Grossen Europas

und der erfolgreichen kleinen Schweiz. Wir tun gut daran, uns warm anzuziehen und zu wissen, dass diese Auseinandersetzungen in den kommenden Jahren nicht kleiner werden. Diese Auseinandersetzungen gewinnen wir mit kluger Politik im Inland und gescheiterten Verhandlungen im Ausland, nicht hemdsärmelig und nicht mit dem Stahlhelm.

Innenpolitisch läuft es noch gut. Wirtschaftlich erfolgreich, sozial meist ausgewogen, mit guter innerer Sicherheit. Doch die Wahlen des kommenden Oktobers dominieren das Bundeshaus. Selbst auch kein Heiliger unter der Bundeskuppel, stimmte mich doch die vergangene Session sehr nachdenklich. Die Sachpolitik wird den Wahlen untergeordnet, Grundsätze werden den Wünschen von Interessengruppen geopfert. Die Wiederwahl sichern, die eigenen Grundsätze vergessen! So wird taktiert für den kurzfristigen Erfolg, statt für die langfristige Wirkung. Wir liessen uns alle erwärmen, den Feuerwehrosold steuerlich zu entlasten. Doch der massive Druck der Feuerwehrleute verleitete zu ungerechtfertigter Grosszügigkeit. Gemeinsame liberale Anliegen erodieren. Die Buchhändler haben derart lobbyiert, dass beide Räte ganz knapp die Buchpreisbindung wieder einführten. Und indem die Familienzulagen verpflichtend auf alle selbständig Erwerbenden ausgedehnt wurden, haben wir eine neue Sozialversicherung für alle eingeführt. Noch stärker als in früheren Wahljahren lässt die

Ausgabendisziplin heuer nach. Fast jeder Wunsch wird erfüllt. Beschlossen wird heute, die Rechnung kommt später. Die Liste ist lang. Sie sprengt den Rahmen eines Kommentars. Ich wünsche mir, dass sich das Bundeshaus in den nächsten beiden Sessionen vor den Wahlen bewusst wird, dass die Politik zwei lebenswichtige Organe braucht: Das Ohr beim Volk und ein starkes Rückgrat!

Bruno Frick, Ständerat

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Beat Föhn AG, Plattenbeläge
Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen
www.beat-foehn.ch

Nr.	Datum	Sponsor
417	24.06.2010	Svito AG, Immobilien, Herrengasse 7/9, 6430 Schwyz
418	26.08.2010	FAES AG, Roosstrasse 49, 8832 Wollerau
419	23.09.2010	TEVAG Interior AG, Zürcherstrasse 137, 8852 Altendorf
420	28.10.2010	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach
421	25.11.2010	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
422	16.12.2010	CONVISA AG; Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Schwyz, Pfäffikon, Altdorf
423	27.01.2011	Garaventa AG, Zweigniederlassung Goldau, Tennmattstrasse 15, 6410 Goldau
424	24.02.2011	PPS Polyvalent PatentService AG, Bahnhofstrasse 12, 6403 Küssnacht am Rigi
425	29.03.2011	Beat Föhn AG, Plattenbeläge Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen
426	28.04.2011	Arthur Weber AG, Wintersried 7, 6423 Seewen
427	26.05.2011	Glasmanufaktur Buttikon AG, Glashandel, Kantonsstrasse 41, 8863 Buttikon
428	23.06.2011	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
429	25.08.2011	Lütze, Elektronik Elektrotechnik, Oststrasse 2, 8854 Siebnen
430	29.09.2011	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
431	27.10.2011	Mächler AG, Sandstrahl- und Metallspritzwerk, Zürcherstrasse 104, 8852 Altendorf
432	24.11.2011	A. Betschart Söhne AG, Transport und Heizöl, Schwyzerstrasse 19, 6440 Brunnen
433	15.12.2011	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte und Urkundspersonen, Zürich und Pfäffikon / SZ
434	21.01.2012	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
435	23.02.2012	Sparkasse Schwyz, 6431 Schwyz
436	29.03.2012	Mythen Center Schwyz, Mythencenterstrasse 15, 6438 Ibach
437	26.04.2012	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6340 Baar
438	24.05.2012	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach